

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzhinweise (ab Seite 8)

EGO.STUDIO GmbH

1. Geltungsbereich dieser AGB, Gegenstand

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der EGO.STUDIO GmbH, nachfolgend als "Auftragnehmer" bezeichnet, und ihren Vertragspartnern, nachfolgend als "Auftraggeber" bezeichnet, beide gemeinsam die "Parteien". Die AGB gelten für alle Werk- und Dienstleistungsverträge einer Werbeagentur, insbesondere für Verträge über die Beauftragung von Agenturleistungen wie bspw. Filmproduktionen, Fotografien, Motion Graphics, 3D-Animationen, Website-Design, Digital Design (nachfolgende "Leistungsergebnisse" genannt) sowie von Beratungsleistungen im Bereich Marketing, Social Media, Corporate Design o.ä., Entgegenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird widersprochen.
- 1.2. Der Vertragsgegenstand kann in einer einmaligen, in Teilen zu erbringende Leistung oder auf Dauer angelegt sein.
- 1.3. Individuelle Vereinbarungen, Regelungen im Rahmen von schriftlich abgeschlossenen Werbeagentur- und/oder Webdesignverträgen und Angaben in sowie Anlagen zu Leistungsangeboten haben in der genannten Reihenfolge Vorrang vor diesen AGB.

2. Zustandekommen des Vertrages

Der Auftragnehmer erstellt für den Auftraggeber ein detailliertes Leistungsangebot, aus dem sich der konkrete Leistungsgegenstand mit Leistungsbeschreibung, Zeitplanung nebst Kostenaufstellung ergibt. Der Vertragsschluss kommt unter Einbeziehung dieser AGB zustande, indem der Auftraggeber das Leistungsangebot des Auftragnehmers schriftlich annimmt. Die Annahme (Auftragserteilung) kann vom Auftraggeber innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Erhalt des Leistungsangebots erklärt werden. Danach ist der Auftragnehmer nicht mehr an sein Angebot gebunden.

3. Projektablauf in Milestones

- 3.1. Sieht die Beschreibung des Leistungsumfangs im Rahmen des Leistungsangebots des Auftragnehmers die Durchführung des Projekts in Milestones vor, so erbringt der Auftragnehmer seine Leistungen in den beschriebenen Leistungsphasen (Milestones).
- 3.2. Im Leistungsangebot genannte Termine dienen lediglich der besseren Projektsteuerung und sind nicht verbindlich, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Verschiebungen des Zeitplans, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, gehen nicht zu seinem Lasten. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber über etwaige Verzögerungen beim Projektfortgang per E-Mail informieren. Von dem Auftragnehmer vorgeschlagene zeitliche Änderungen im Projektablauf wird der Auftraggeber nur aus berechtigten Gründen zurückweisen.

4. Leistungen des Auftragnehmers

- 4.1. Art und Umfang der vom Auftragnehmer geschuldeten Leistungen ergeben sich aus dem Leistungsangebot des Auftragnehmers. Im Leistungsangebot bei der Beschreibung des

Leistungsumfangs als "inbegriffen" gekennzeichnete Leistungen/Kosten/Gebühren sind von dem vereinbarten Projekthonorar erfasst und nicht zusätzlich vom Auftraggeber zu vergüten. Im Leistungsangebot bei der Beschreibung des Leistungsumfangs als "nach Absprache mit dem Auftraggeber" gekennzeichnete Leistungen/Kosten/Gebühren fallen zusätzlich nach Rücksprache mit dem Auftraggeber an. Sie sind vom Auftragnehmer nur geschuldet, wenn er diese in Form eines weiteren Leistungsangebots dem Auftraggeber offeriert und der Auftraggeber dieses schriftlich oder in Textform angenommen hat.

- 4.2. Beinhaltet das Leistungsangebot des Auftragnehmers hinsichtlich der Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen eine Aufwands- und Kostenschätzung, so übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für die Richtigkeit der Aufwands- und Kostenschätzung. Ist eine Überschreitung der Aufwands- und Kostenschätzung von mehr als 10 % zu erwarten, weist der Auftragnehmer den Auftraggeber hierauf hin. Im Falle einer wesentlichen Überschreitung der Aufwands- und Kostenschätzung steht dem Auftraggeber das Recht zu, den Vertrag aus diesem Grund zu kündigen. Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Vergütung nach § 645 Abs. 1 BGB.
- 4.3. Beinhaltet das Leistungsangebot des Auftragnehmers hinsichtlich der Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen eine monatliche Mindestabnahme, so ist der Auftraggeber verpflichtet, mindestens in diesem Umfang die vereinbarten Leistungen des Auftragnehmers abzurufen und dem Auftragnehmer zu vergüten.
- 4.4. Der Auftragnehmer ist frei darin, auf welche Weise er seine Leistungen erbringt und welche Mitarbeiter er hierfür einsetzt. Der Auftraggeber hat kein Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitern des Auftragnehmers.
- 4.5. Ort der Leistungserbringung ist der Sitz des Auftragnehmers, wenn nichts anderes vereinbart ist.

5. Leistungen des Auftraggebers, Mitwirkungspflichten

- 5.1. Im Leistungsangebot bei der Beschreibung des Leistungsumfangs als "durch den Auftraggeber" gekennzeichnete Leistungen/Kosten/Gebühren sind vom Auftraggeber auf eigene Kosten zu erbringen bzw. im nachfolgend genannten Umfang dem Auftragnehmer unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- 5.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer die für die vertraglich geschuldete Leistungserbringung erforderlichen Daten, Zugangsdaten, Informationen, Bilder, Texte und Vorlagen zur Verfügung zu stellen. Überdies stellt er, soweit erforderlich, dem Auftragnehmer das Werbeprodukt, auf welches sich die vertragsgegenständlichen Leistungen beziehen, zur Nutzung im vertraglich vereinbarten Rahmen unentgeltlich zur Verfügung. Für die Herstellung der vorgenannten Inhalte und Produkte ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit dem Leistungsergebnis beabsichtigten Zwecke eignen, ist der Auftragnehmer, sofern nichts anderes vereinbart ist, nicht verantwortlich.
- 5.3. Soweit der Auftraggeber dem Auftragnehmer Daten, Zugangsdaten, Informationen, Bilder, Texte und Vorlagen zur Verwendung bei der Herstellung der vertraglich geschuldeten Leistung überlässt, versichert er, dass er zur Übergabe und Verwendung dieser Daten, Zugangsdaten, Informationen, Bilder, Texte und Vorlagen berechtigt ist. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei.
- 5.4. Ist es zur Leistungserbringung erforderlich, dass der Auftragnehmer Leistungen vor Ort beim Auftraggeber erbringt, stellt der Auftraggeber die für ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Arbeitsmittel und Arbeitsplätze zur Verfügung.

- 5.5. Mit der Annahme des Leistungsangebots ist der Auftraggeber zur engen Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer verpflichtet. Er unterstützt den Auftragnehmer im angemessenen Umfang bei der Leistungserbringung, indem er bspw. Weisungen und Freigaben unverzüglich erteilt und Anfragen zur Leistungsausführung beantwortet.
- 5.6. Der Auftraggeber benennt einen Ansprechpartner, der berechtigt ist, verbindliche Erklärungen für den Auftraggeber abzugeben.
- 5.7. Sofern der Auftraggeber verpflichtet ist, dem Auftragnehmer ein Anforderungskonzept zur Verfügung zu stellen, d.h. seine inhaltlichen und formalen Anforderungen an das Leistungsergebnis zu dokumentieren (u.a. grafische, gestalterische Vorgaben, corporate design), so ist dies schriftlich zu erstellen und dem Auftragnehmer vor Aufnahme seiner Arbeit zu überlassen. Das Anforderungskonzept bildet die Grundlage für die Erstellung des Leistungsergebnisses durch den Auftragnehmer.
- 5.8. Unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber bei dem ihm obliegenden Aufgaben und Mitwirkungspflichten auf Wunsch des Auftraggebers, wird der hierbei entstehende Aufwand des Auftragnehmers als Zusatzleistung nach Zeitaufwand durch den Auftraggeber vergütet. Die Höhe des Stundensatzes ist im Leistungsangebot ausgewiesen.

6. Leistungsänderungen, Erweiterungen

- 6.1. Zusätzliche oder nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfangs können jederzeit gemeinsam nachfolgenden Maßgaben vereinbart werden.
- 6.2. Der Auftraggeber wird Änderungswünsche möglichst frühzeitig dem Auftragnehmer mitteilen. Der Auftragnehmer prüft nach Eingang des Änderungsverlangens des Auftraggebers, ob die gewünschte Änderung durchführbar ist und teilt dem Auftraggeber das Ergebnis der Prüfung mit. Das Ergebnis soll auch Angaben darüber enthalten, ob die Prüfung einen ohne weiteres erkennbaren Mehraufwand auf Kosten und Termine ergeben hat. Der Auftragnehmer wird - sofern ihm das ohne eingehende Prüfung möglich ist - dem Auftraggeber einen Änderungsvorschlag hinsichtlich der Auswirkungen der gewünschten Änderung auf Vergütung und Zeitplan unterbreiten.
- 6.3. Der Auftraggeber kann das Änderungsangebot innerhalb von 10 Werktagen ab Eingang des Änderungsangebotes annehmen. Äußert er sich innerhalb der vorgenannten Frist nicht, so gilt das Änderungsangebot als abgelehnt. Nimmt der Auftraggeber das Änderungsangebot an, werden die entsprechenden Leistungs- und Vergütungsänderungen mit Angebotsannahme durch den Auftraggeber Vertragsbestandteil.

7. Leistungen Dritter

- 7.1. Zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung kann die Mitwirkung Dritter erforderlich sein. Der Auftragnehmer übernimmt die Auswahl der mitwirkenden Dritten, wobei er sich vorher mit dem Auftraggeber hierüber abstimmt. Der Auftragnehmer hat im Zweifel das Letztentscheidungsrecht, sofern nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart ist.
- 7.2. Die Beauftragung von Fremdleistungen durch den Auftragnehmer erfolgt im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu den üblichen Bedingungen des Dritten. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Vergütung des Dritten zu verauslagen. Wird die Vergütung vom Auftragnehmer verauslagt, so hat sie der Auftraggeber unverzüglich zu erstatten. Beauftragt der Auftragnehmer Fremdleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, so erfolgt dies im Auftrag des Auftraggebers. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen sich aus dem Auftragsverhältnis mit dem Dritten ergebenden Ansprüche frei.

8. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 8.1. Sämtliche Preisangaben des Auftragnehmers, bspw. in Leistungsangeboten oder Preislisten, verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 8.2. Sofern das Leistungsangebot des Auftragnehmers keine anderen Fälligkeiten vorsieht, wird das vereinbarte Projekthonorar nach Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber in Rechnung gestellt (Schlussrechnung) und ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Schlussrechnung zu zahlen.

Zusätzliche Kosten oder zu erstattende Aufwendungen des Auftragnehmers werden im Leistungsangebot ausgewiesen und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, anderenfalls sind sie im Projekthonorar enthalten.

- 8.3. Haben die Parteien eine Anzahlung auf das Projekthonorar vereinbart, so ist diese innerhalb von 10 Tagen ab Zustandekommen des Vertrages dem Auftraggeber zu zahlen. Die Anzahlung wird mit der Schlussrechnung verrechnet.
- 8.4. Ist eine Leistungsvergütung nach Aufwand vereinbart (Zeithonorare), so werden die Leistungen des Auftragnehmers nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zu den im Leistungsangebot angegebenen Stundensätzen monatlich abgerechnet. Der zeitliche Aufwand wird in Zeiteinheiten á 15 Minuten erfasst. Reisezeit gilt als Arbeitszeit, sofern nichts anderes vereinbart ist. Eine angefangene Zeiteinheit wird kaufmännisch gerundet. Die Abrechnung enthält eine Aufstellung des Auftragnehmers, welche die Art und Dauer der erbrachten Leistungen dokumentiert.

9. Abnahme

- 9.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen des Auftragnehmers nach vertragsgemäßer Erbringung abzunehmen. Im Fall der Durchführung des Projekts in Milestones (vgl. Ziffer 3 dieser AGB) ist eine Abnahme durch den Auftraggeber nach jeder Leistungsphase (Teilleistung) erforderlich. Von der Abnahmepflicht ausgenommen sind Beratungsdienstleistungen sowie sonstige Dienstleistungen durch den Auftraggeber, für die eine Abnahme gesetzlich nicht vorgesehen ist.
- 9.2. Die Abnahme darf nicht wegen gestalterisch-ästhetischen Gründen verweigert werden.
- 9.3. Die Abnahme darf auch nicht wegen unwesentlicher Mängel verweigert werden.
- 9.4. Sofern nichts anderes geregelt ist, stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die vertraglich geschuldete Leistung oder Teilleistung zur Abnahme zur Verfügung und zeigt erforderlichenfalls dem Auftraggeber die Fertigstellung an (Fertigstellungsanzeige). Der Auftraggeber wird die Leistung unverzüglich prüfen und abnehmen. Durch die vorbehaltswertlose Verwendung des Leistungsergebnisses oder den Abruf weiterer, auf dem Leistungsergebnis aufbauender Leistungen durch den Auftragnehmer gilt die Leistung oder Teilleistung als abgenommen. Die Leistung bzw. Teilleistung gilt auch als abgenommen, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber nach Fertigstellung eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt hat und der Auftraggeber die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat.

10. Einräumung von Nutzungsrechten, Eigentum

- 10.1. Im Hinblick auf zu übereignende Leistungen behält sich der Auftragnehmer das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung vor.

- 10.2. Mit Ausnahme von Website-Designleistungen, überträgt der Auftragnehmer dem Auftraggeber mit der vollständigen Zahlung des Projekthonorars die Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen im vertraglich vereinbarten Umfang und zur vertraglich vereinbarten Nutzung. Das Recht zur Unterlizenzierung und Übertragung an dritte Unternehmen wird nicht auf den Auftraggeber übertragen und ist damit der gesonderten Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten. In diesem Fall werden zusätzliche Lizenzgebühren fällig. Der Auftraggeber ist auch nicht berechtigt, Änderungen und Bearbeitungen an dem Leistungsergebnis vorzunehmen. Ist nichts ausdrücklich zum Umfang der Einräumung der Nutzungsrechte vereinbart, überträgt der Auftragnehmer mit der vollständigen Zahlung des Projekthonorars das ausschließliche, zeitlich und räumlich uneingeschränkte Nutzungsrecht an den Leistungsergebnissen zur vertraglich vereinbarten Nutzung, nicht hingegen das Recht zur Übertragung/Unterlizenzierung und Bearbeitung bzw. Änderung.
- 10.3. Im Hinblick auf Website-Designleistungen überträgt der Auftragnehmer dem Auftraggeber an den Leistungsergebnissen sämtliche Nutzungsrechte für alle bekannten Nutzungsarten. Die Einräumung der vorgenannten Nutzungsrechte wird gemäß § 158 Abs. 1 BGB wirksam, wenn der Auftraggeber das vertraglich geschuldete Projekthonorar vollständig gezahlt hat.
- 10.4. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so darf der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Nutzung des Leistungsergebnisses während der Dauer des Zahlungsverzugs verbieten.
- 10.5. Der Auftragnehmer hat das Recht, auf den Vertragserzeugnissen in geeigneter Weise als Urheber genannt zu werden und diese auch zur Eigenwerbung als Referenz zu nutzen und zu präsentieren.
- 10.6. Sofern nicht anders geregelt, ist der Auftraggeber nicht zur Auswertung des Leistungsergebnisses verpflichtet.
- 10.7. Die vorstehenden Nutzungsrechte sind mit Zahlung der vereinbarten Vergütung vollständig abgegolten.

11. Markennutzung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, geschützte Marken, Logos, Namen oder sonstige geschäftliche Kennzeichen des Auftraggebers zur Erstellung des Leistungsergebnisses und anschließend für eigene Referenzzwecke umfassend zu verwenden.

12. Mängelansprüche

- 12.1. Für den Fall, dass der Auftraggeber feststellt, dass die Leistung mangelhaft ist, haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für eine nur unerhebliche Abweichung der Leistungen des Auftragnehmers von der vertragsgemäßen Beschaffenheit bestehen keine Ansprüche wegen Sachmängeln.

Ansprüche wegen Mängel bestehen auch nicht bei übermäßiger oder unsachgemäßer Nutzung, natürlichem Verschleiß, Versagen von Komponenten der Systemumgebung. Gleiches gilt bei nicht reproduzierbaren oder anderweitig durch den Auftraggeber nachweisbaren Softwarefehlern. Ansprüche wegen Mängeln bestehen auch nicht bei nachträglicher Veränderung oder Instandsetzung durch den Auftraggeber oder Dritte, außer diese erschwert die Analyse und die Beseitigung eines Sachmangels nicht.

- 12.2. Die Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche einschließlich vertraglicher Schadenersatzansprüche beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, wenn der Auftraggeber Unternehmer ist. Ist der Auftraggeber Verbraucher, gilt eine Gewährleistungsfrist von zwei Jahren. Ist das Geschäft für beide Teile ein Handelsgeschäft, so gilt die kaufmännische Rügepflicht des § 377 HGB.

- 12.3. Bei Vorliegen eines Mangels kann der Auftragnehmer nach seiner Wahl im Rahmen der Nacherfüllung den Mangel beseitigen oder ein neues Vertragserzeugnis herstellen. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Zum Rücktritt ist der Auftraggeber erst berechtigt, wenn er dem Auftragnehmer erfolglos eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gesetzt hat.
- 12.4. Rückgriffsansprüche bei Verträgen über digitale Produkte gemäß § 327u HGB bleiben von den Ziffern 12.1 und 12.2 unberührt.

13. Haftung des Auftragnehmers

- 13.1. Der Auftragnehmer haftet stets für die von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die der Auftragnehmer, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.
- 13.2. Der Auftragnehmer haftet bei leichter Fahrlässigkeit nicht, außer soweit er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

Diese Haftung ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Ersparungen, Die Haftung für sonstige entfernte Folgeschäden ist ausgeschlossen.

- 13.3. Der Auftragnehmer haftet ferner nicht wegen der in den Leistungsergebnissen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers.
- 13.4. Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Entwürfe und sonstigen Arbeiten haftet der Auftragnehmer ebenfalls nicht.
- 13.5. Bei notwendiger Wiederherstellung von Daten oder Komponenten (etwa Hardware, Software) haftet der Auftragnehmer nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung bei ordnungsgemäßer Datensicherung und Ausfallvorsorge durch den Auftraggeber erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit des Auftragnehmers tritt diese Haftung nur ein, wenn der Auftraggeber vor dem Störfall eine der Art der Daten und Komponenten angemessene Datensicherung und Ausfallvorsorge durchgeführt hat. Dies gilt nicht, soweit dies als Leistung des Auftragnehmers vereinbart ist.
- 13.6. Überdies übernimmt der Auftragnehmer keine Verantwortung für die Vereinbarkeit der in einer Website eingebundenen Texte, Inhalte, Medien und insbesondere für Cookie-Notice/Consent-Cookie, Impressum, AGB und Datenschutzerklärung mit gesetzlichen Regelungen, Verordnungen, behördlichen Auflagen, Rechten Dritter und vertraglichen Pflichten des Auftraggebers. Dies gilt unabhängig davon, dass der Auftragnehmer hierfür zum Teil technische Vorschläge unterbreitet. Der Auftraggeber lässt die Rechtskonformität ggf. durch Rechtsanwälte prüfen.

14. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich wie auch ihre Mitarbeiter und hinzugezogenen Hilfspersonen gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller bei der Durchführung der Geschäftsbeziehung zur Kenntnis gelangten nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen der jeweils anderen Partei.

15. Beendigung

- 15.1. Ist eine Laufzeit vereinbart, kann der Vertrag von jeder Vertragspartei aus wichtigem Grund gekündigt werden.
- 15.2. Kündigt eine Partei, verpflichtet sich der Auftraggeber dem Auftragnehmer mindestens eine Abschlagszahlung von 40 % der vereinbarten Gesamtnettovergütung zu leisten, soweit der Auftraggeber den Grund der Kündigung zu vertreten hat. Dem Auftraggeber bleibt der Beweis tatsächlich geringerer Leistungen vorbehalten. Hat der Auftragnehmer den Kündigungsgrund zu vertreten, so sind nur die bis zum Zeitpunkt der Kündigung durch den Auftragnehmer nachweislich erbrachten Leistungen zu vergüten.
- 15.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche im Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Leistung entwickelten und/oder hergestellten Unterlagen, die ihm von dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der vertraglichen Leistung überlassen werden, jeweils unverzüglich zurückzugeben, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Die Rückgabe hat spätestens zu erfolgen, sobald das Vertragsverhältnis – gleich aus welchem Grunde – endet.

16. Schlussbestimmung

- 16.1. Änderungen dieser AGB sind nur in Textform wirksam.
- 16.2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.
- 16.3. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder die Aufrechnung sind nur mit Gegenforderungen möglich, die rechtskräftig festgestellt oder seitens des Auftragnehmers unbestritten sind.
- 16.4. Ist der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber der Sitz des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer kann den Auftraggeber auch an dessen Sitz verklagen.
- 16.5. Auf sämtliche Rechtsbeziehungen ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.

Datenschutzhinweise für Unternehmen (natürliche Personen) und Mitarbeiter von Unternehmen bei Beauftragung der EGO.STUDIO GmbH

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist:

EGO.STUDIO GmbH
Lockwitztalstr. 14
01259 Dresden

E-Mail: contact@ego-studio.de
Tel.: 0172/1456331

2. Erhebung und Speicherung Personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit uns einen Vertrag abschließen und/oder eine Anfrage für Marketingmaßnahmen senden und/oder eines unserer Formulare zur Marketinganalyse ausfüllen und/oder allgemeine Informationen von uns erfragen bzw. erhalten, verarbeiten wir die folgenden personenbezogenen Daten:

- Titel, Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer privat (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Telefonnummer Unternehmen (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Name des Unternehmens
- Webseite des Unternehmens
- Adresse des Unternehmens
- Dienstleistungen des Unternehmens
- Unternehmensziele
- Daten, welche Sie in den Marketinganalysebögen ausfüllen und uns zur Verfügung stellen. In der Abwicklung von Anfragen zu Marketingmaßnahmen, der Analyse der Ist-Situation des Unternehmens und den weiteren Dienstleistungen rund um Marketingmaßnahmen, können weitere personenbezogene Daten von Ihnen zu uns gelangen. Das sind häufig:
- Daten zum Personenstand, Geburtsdatum, Alter
- Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftenprobe), ggfls. Personalausweisdaten, Angaben aus Meldebescheinigungen
- Ggf. weitere wirtschaftlich relevante Daten, insbesondere solche, die im Fragebogen zur optimalen Planung
- einer Marketing- / Werbekampagne sowie in weiteren Analyse- und Fragebögen gestellt werden

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um den mit uns abgeschlossenen Vertrag zielgerichtet durchführen zu können
- die von Ihnen an uns gestellte Anfrage im Rahmen einer vorvertraglichen Maßnahme bearbeiten zu können
- zur Korrespondenz mit Ihnen
- zur Durchführung der mit dem Betrieb und der Verwaltung unseres Unternehmens durchzuführenden Tätigkeiten
- ggfls. zur Rechnungsstellung und zur Geltendmachung unserer Ansprüche

- ggfls. zur Zusendung von Werbung, Informationen und Einladungen
- ggfls. zur Durchführung einer Bedarfsanalyse und der direkten Kundenansprache
- zur Gewährleistung des IT-Betriebs, der IT-Sicherheit, der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Vertrages und/oder Ihrer Anfrage und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich. Wenn Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir den Vertrag nicht ausführen.

Sofern Sie uns zusätzlich für weitere Zwecke eine Einwilligung gegeben haben, erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf der Grundlage dieser Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Die für die Durchführung des Vertrages und/oder Ihrer Anfrage von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen berufsbezogenen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Die Daten werden von uns verarbeitet und zum Zweck der Datensicherung im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverträgen auch an Dritte übertragen, wobei diese Übertragung auch in ein Drittland, auch in die USA, Kanada, England oder die Schweiz erfolgen kann; in diesem Fall wird ein angemessenes Datenschutzniveau durch Maßnahmen nach Art. 44 ff. DSGVO gewährleistet.

Ihre personenbezogenen Daten werden in der Regel im Weg der Direkterhebung durch uns erhoben.

Wir verwenden keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des bestehenden Vertrages und/oder Ihrer Anfrage bzw. Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO mit Ihnen erforderlich oder von dem Zweck der Ansprache nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO möglich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

Die Weitergabe von Daten zu den o. g. Zwecken kann auch in der Abwicklung der abgeschlossenen Verträge und sonstigen genannten Zwecken beteiligten Partnern erfolgen. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Interessenten, Sachverständige, Banken, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, ggfls. Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Einholung von Informationen über ein Unternehmen oder im bestehenden Vertragsverhältnis; in Ausnahmefällen auch an Testamentsvollstrecker, Betreuer, Insolvenzverwalter, Auskunftseien.

Eine Weitergabe bzw. Zugriff auf Ihre Daten kann auch an unsere Marketingagentur und den Newsletter Dienstleister sowie unsere IT im Rahmen der Wartung der Systeme erfolgen. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Ihre Rechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Firmensitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an contact@ego-studio.de